Zeitschrift: Tugium: Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für

Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für

Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 1 (1985)

Artikel: Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor: Hoppe, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. STAATSARCHIV DES KANTONS ZUG

TÄTIGKEIT 1979-1984

VORBEMERKUNG

Das Staatsarchiv des Kantons Zug gibt es natürlich nicht erst seit 1979. Behörden und Verwaltung des heutigen Kantons Zug (im Sinne des öffentlichen Gemeinwesens) und seiner Vorgängerorganisationen haben seit jeher Dokumente archiviert, sei es zur Sicherung der rechtlichen Verhältnisse oder im Sinne eines schriftlich niedergelegten Gedächtnisses. Die frühesten Bestände des Zuger Staatsarchivs reichen denn auch bis ins 14. Jahrhundert zurück. Im alten Stande Zug, aber auch unter den verfassungsrechtlichen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts und bis in die Zeiten eines Dr. iur. Ernst Zumbach (1894-1976) gehörte das Archiv ganz selbstverständlich zum Amts- und Tätigkeitsbereich des jeweiligen Landschreibers und seiner Kanzlei. Die zugerische Archivgeschichte ist zwar über weite Strecken noch nicht geschrieben. Soviel steht aber gleichwohl fest, dass die archivarische Leistung dieser Männer - insbesondere im Ordnungs- und Erschliessungsbereich - nicht gering zu schätzen ist. 1970 übertrug man die nebenamtliche Betreuung der älteren Archivbestände, insbesondere die Erledigung von Anfragen und die Beratung von Benützern, alt Kantonsschulprofessor Dr. phil. Eugen Gruber.

DIE SITUATION VON 1979

Das Jahr 1979 brachte in organisatorischer Hinsicht insofern eine einschneidende Veränderung, als in der Person des Schreibenden erstmals ein hauptamtlicher Staatsarchivar gewählt wurde, dem sich die Archivverhältnisse in knappen Strichen folgendermassen präsentierten:

Die Archivbestände bis 1914 waren im Aktenbereich zum überwiegenden Teil sachsystematisch geordnet und durch teils sehr summarische, teils sehr ausführliche Verzeichnisse erschlossen. Grosse, in Extremfällen bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende Bestände lagen allerdings immer noch bei der Verwaltung. Ein umfassendes Signaturensystem gab es nicht. In konservatorischer Hinsicht war die Unterbringung der Archivalien ungenügend, und zwar sowohl in Bezug auf die Räumlichkeiten (Raumklima, Katastrophenschutz, Sicherheit) wie auch in bezug auf die Archivalienverpackung (mechanische Beschädigung durch unsachgemässe Zugbandmappen und Theken). Irgendwelche Kontrollen über die Archivalienausleihe, über die Aktenablieferung von der Verwaltung her und über die Benützung durch Verwaltung und Private wurden nicht geführt. Allfällige Benützer hatten jeweils in einem gerade freistehenden Raum des Regierungsgebäudes oder in den Archivmagazinen selbst zu arbeiten. An Rechtsgrundlagen für den Archivbetrieb waren vorhanden: eine «Verordnung betreffend Einsichtnahme und Aushändigung amtlicher Akten und Protokolle» vom 31. Mai 1858, der Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949, der im § 57 für Protokolle und Akten die grundsätzliche Ablieferungspflicht ans Staatsarchiv stipulierte, und schliesslich ein «Reglement über die Registrierung und Archivierung der Verwaltungsakten» vom 19. März 1951.

Am problematischsten waren die Bedingungen in zwei grundlegenden Bereichen: beim Raumangebot nämlich und bei der zentralen Archivaufgabe, die authentische Dokumentation über unsere Vergangenheit und Gegenwart, soweit sie sich in einer Verwaltung spiegelt, ständig weiterzuführen und der Nachwelt zu erhalten.

Die beiden eigentlichen Archivmagazine im Verwaltungs- und im Regierungsgebäude waren praktisch voll. Einzelne Bestände des Staatsarchivs lagen in archivfremden Räumen, zum Teil sogar einfach auf dem Boden gestapelt (Planarchiv!), oder waren mit archivfremden Beständen durchmischt (Amtsdruckschriften). Freie Raumkapazität gab es nicht.

Mit der Platznot verhängt war das andere Kernproblem: die Gefahr, dass die schriftliche Überlieferung (auf welchen Datenträgern auch immer!) über die Geschicke unseres Kantons abbreche oder zumindest grosse Lücken aufweise – zum Nachteil der Geschichtsforschung und damit unseres kulturellen Erbes.

Der ständig weiterwachsende Bereich des Staatsarchivs mit den Akten seit 1914 war nach Pertinenz, also nach Zugehörigkeit, geordnet. Das heisst: erledigte Akten wurden periodisch auf ein starres System von Sachbegriffen verteilt und am entsprechenden Ort in die Gestelle eingefügt. 1951 erklärte man diesen Archivplan mit seiner starren Sachsystematik zum Registraturplan für die ganze kantonale Verwaltung. Je mehr aber diese Verwaltung räumlich, personell, vor allem aber in bezug auf neue Aufgaben und die daraus entstehenden Sachgeschäfte aus allen Nähten platzte, desto weniger liess sich der Gedanke einer umfassenden Aktenablage für sämtliche Verwaltungsstellen durchhalten. Der daraus folgende Ablösungsprozess

stand 1979 bereits in einer Spätphase: Die tatsächliche Anwendung des rechtsgültigen Archivplans von 1951 war begreiflicherweise weit in den Hintergrund getreten. Der Grad, in dem die einzelnen Verwaltungsstellen ihre Aktenablage selbst organisiert hatten, war zwar höchst unterschiedlich. In die starre Pertinenzordnung des Staatsarchivs aber liessen sich derartige Akten fast nicht mehr einfügen, ganz abgesehen vom Umfang solcher Ablieferungen auf der einen und von den Platzproblemen im Regierungsgebäude auf der anderen Seite. Das wiederum förderte die in weiten Teilen der Verwaltung mehr oder weniger deutliche Vorstellung, das Staatsarchiv sei das Archiv der Staatskanzlei und damit nur für die Akten des Kantons- und Regierungsrates bestimmt; das Schriftgut im Bereich der Direktionen und ihrer einzelnen Amtsstellen hingegen habe man in eigener Kompetenz zu organisieren und später zu archivieren oder eben auch zu vernichten; gerade letzteres war keine Seltenheit und wurde manchmal mit verhängnisvoller Radikalität durchgeführt.

DIE ENTWICKLUNG SEIT 1979

In Anbetracht dieser Situation wurden Mitte 1979 zwei grundsätzliche Entscheide getroffen:

- 1. Die Fiktion eines für die ganze Verwaltung gültigen Registraturplanes, der zugleich auch als Archivplan zu dienen hatte, wurde in Anpassung an die Realität aufgegeben. Hingegen sollte die Verwaltung in ihren eigenständigen Bemühungen um eine bessere Aktenorganisation durch das Staatsarchiv nach Kräften unterstützt und gefördert werden.
- 2. Im Staatsarchiv selbst wurde die alte Pertinenzordnung durch die Ordnung nach Provenienz, also nach Herkunft, abgelöst. Von einzelnen Amtsstellen, eben den Provenienzen, abgelieferte Akten wurden fortan nicht mehr auseinandergerissen und auf irgendwelche Sachbetreffe neu verteilt, sondern als einheitlicher Bestand archiviert, mit einer eigenen Signatur versehen und durch Verzeichnisse erschlossen. Das entsprechende Signaturensystem wurde erarbeitet und 1983 für sämtliche Bestände des Staatsarchivs definitiv verabschiedet.

Die genannten Massnahmen hatten das Ziel, den vielerorts abgebrochenen oder auch noch nie aufgenommenen Kontakt zwischen übriger Verwaltung und Staatsarchiv neu oder erstmals zu knüpfen und ein Gefälle zu schaffen, dank dem nicht mehr benötigtes, aber «archivwürdiges» Schriftgut ganz

normal und kontinuierlich aus allen Bereichen der Verwaltung ins zentrale Endarchiv fliessen konnte.

Der gleichen Zielsetzung diente auch die Präzisierung der Rechtsgrundlagen. Gestützt auf Beispiele aus anderen Kantonen - es ging ja nicht darum, das Archivwesen für den Kanton Zug neu zu erfinden - schuf die «Verordnung über das Staatsarchiv» vom 5. April 1982 erstmals eine zusammenfassende Rechtsgrundlage für das Archivwesen und die damit aufs engste verknüpfte Aktenorganisation der gesamten kantonalen Verwaltung, zugleich aber auch ein umfassendes Pflichtenheft für die Archivarenarbeit mit Programmpunkten wie Förderung der Geschichtsforschung, Schutz der Archivalien als Teil unseres Kulturguts, Beratung der Gemeinden in Archivfragen usw. Die ganze Verordnung ist geprägt von der janusköpfigen Eigenart der Archive, ausgerichtet einerseits auf die Verwaltung und ihre rechtssichernde Aktenorganisation, also auf eine Art betriebsberatendes «records management», und anderseits auf die Bedürfnisse der geschichtlichen Forschung im weitesten Sinne, also auf das Ziel, einen fetten Nährboden für kulturelle und wissenschaftliche Arbeit zu schaffen. Für den Zweck des Archivs - die bleibende dokumentarische Überlieferung des Kantons zu sichern - stehen dabei die folgenden Regelungen im Mittelpunkt:

- die Bezeichnung des Staatsarchivs als zentrales Endarchiv für das Schriftgut aus allen Bereichen staatlicher Tätigkeit; das heisst: Behörden, Verwaltung und selbständige Anstalten des Kantons sind zur periodischen Aktenablieferung verpflichtet.
- das Aufsichtsrecht des Staatsarchivars über die Vorarchive und Registraturen der genannten Stellen.
- das Vetorecht des Staatsarchivars in bezug auf die Vernichtung von Schriftgut aller Art.

*

Gerade der letztere Punkt lässt sich nur durchsetzen, wenn das Staatsarchiv über die nötigen Räumlichkeiten verfügt, um «archivwürdiges» Schriftgut jederzeit übernehmen zu können. Lösungen in diesem Bereich zu finden, stand denn auch in den letzten Jahren immer wieder zuoberst auf der Dringlichkeitsliste.

1979 wurde ein Raum für die Übernahme und Verarbeitung von Aktenablieferungen aus der Verwaltung eingerichtet.

1980 entstand im Posthof an der Poststrasse ein Aussenmagazin mit einer Kapazität von maximal 400

10 Staatsarchiv des Kantons Zug

Tablarlaufmetern. Ebenfalls in den Posthof verlegt wurde das Planarchiv mit damals rund 1500 nicht gefalteten Plänen, die sich zum Teil in desolatem Zustand befinden. Im Regierungsgebäude wurde ein eigener Raum für die Archivbenützer geschaffen: für Arbeitsplätze, Handbibliothek des Archivs und Mikrofilm-Lesegerät standen nicht ganz 20 m² zur Verfügung... Einen Stock tiefer bezog der Staatsarchivar nach einem längeren Provisorium sein eigenes Büro.

1983 erhielt das Staatsarchiv im um- und ausgebauten Estrich des Regierungsgebäudes zwei Magazinräume mit einer Lagerkapazität von maximal 500 Laufmetern. Für die heikle Entrümpelung dieses Estrichs, der seit dem letzten Jahrhundert als Stauraum für Druckschriften, Akten und anderes mehr genutzt worden war, hatte im Jahr zuvor das Staatsarchiv die Verantwortung übernommen.

1984 wurden als Voraussetzung für den geplanten Ausbau der Staatskanzlei die Büro-, Benützer- und Bibliotheksräumlichkeiten des Staatsarchivs neu disponiert und im Souterrain des Regierungsgebäudes an einem Ort zusammengefasst. Gleichzeitig wurde ein direkter Zugang zum nördlich anschliessenden Archivmagazin geschaffen.

So nötig und willkommen all diese Massnahmen waren, so sehr blieben sie notgedrungen im Provisorischen stecken, weil sie grundlegende Mängel nicht zu beheben vermochten oder sogar noch verstärkten: die räumliche Zersplitterung; die dadurch bedingten unrationellen Arbeitsabläufe; die Unmöglichkeit, bei grösseren Aktenverschiebungen technische Hilfsmittel (Wagen, Lift) einsetzen zu können, und das bei Transporten von Haus zu Haus oder über mehrere Stockwerke hinweg (Estrichmagazine im Regierungsgebäude). Dazu kommt der konservatorische Gesichtspunkt: Keines der heutigen Magazine vermag den Anforderungen in bezug auf Raumklima, Sicherheit, Schutz gegen Feuer, Wasser und andere Gefahrenquellen ganz zu genügen.

Eine umfassende Lösung dieser Probleme und die Schaffung von ausreichenden Raumreserven auf wenigstens zwei Generationen hinaus ist nur an einem neuen Standort möglich.

Bereits 1979 wurde der Vorschlag geprüft, das Staatsarchiv in der geplanten neuen Stadt- und Kantonsbibliothek unterzubringen, doch musste diese Idee verworfen werden, weil in Anbetracht der nötigen Raumkapazitäten die gegenseitige Behinderung der beiden Institutionen vorauszusehen war. Innerhalb der gleichen Kommission wurde jedoch

die Idee lanciert, die räumlichen Probleme von Staats-, Stadt- und Bürgerarchiv Zug gemeinsam zu lösen, die drei Archivbestände unter strikter Wahrung der bisherigen Eigentumsverhältnisse und ohne jede Vermischung unter einem Dach zu vereinen und damit auch der historischen Forschung den Zugang zu erleichtern. In der Folge übernahm der Kanton in dieser Archivplanung die Rolle des Schrittmachers und setzte 1981 eine vierköpfige Arbeitsgruppe ein, der auch der Luzerner Staatsarchivar Dr. Fritz Glauser angehörte. Die Gruppe hatte den Auftrag, den Ist-Zustand in den drei Archiven aufzunehmen, die baulichen Rahmenbedingungen zu formulieren und ein Raumprogramm zu erarbeiten. Dieses Raumprogramm (allein für das Staatsarchiv wurde ein Nutzflächenbedarf von 1230 m² errechnet) und die Archivplanung überhaupt wurden 1983/84 in die erste Planungsetappe für ein neues Verwaltungs- und Gerichtsgebäude an der Aa in Zug integriert und werden 1985 in den Bericht und Antrag des Regierungsrates zu einem «Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Baues eines Verwaltungs- und Gerichtsgebäudes in Zug» einfliessen. Auf städtischer Seite steht man übrigens nach wie vor zur Idee einer gemeinsamen Unterbringung der Archive. Der Bürgerrat hingegen konnte sich mit dem vorgesehenen Standort an der Aa nicht einverstanden erklären.

Archivalien sind in der Regel nur an einem Ort vorhanden und deshalb im Falle der Vernichtung unersetzlich. Gerade aus diesem Grunde sollten bereits die baulichen Voraussetzungen die Gefahr eines derartigen Verlustes möglichst bannen. Eine andere Art, Archivalien, die ja zu unserem Kulturgut gehören, zu schützen, besteht in der Mikroverfilmung, durch die sich wenigstens der Text eines Schriftstücks - oder abstrakter: der Informationsgehalt eines Datenträgers - duplizieren und damit einigermassen sichern lässt. Im Staatsarchiv Zug wurde die Reihe der Sicherheitsverfilmungen 1980 begonnen. Der Schwerpunkt liegt vorderhand auf den Protokollserien des 19. und 20. Jahrhunderts. Verfilmt wurden auch die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Pfarreien St. Martin in Baar und St. Michael in Zug. Bisher liegen gegen 200 Filme (Format 35 mm) mit über 100 000 Aufnahmen vor.

Der archivinterne Arbeitsaufwand für die Vorbereitung und Kontrolle der Verfilmungen ist gross. Umgekehrt vermochten die sogenannten Lohnverfilmungen durch entsprechend ausgerüstete Firmen nicht immer zu befriedigen. Da die Archive ein viel zu kleiner Marktfaktor sind, um ihre hohen qua-

Staatsarchiv des Kantons Zug

litativen Ansprüche wirkungsvoll durchsetzen zu können, bleibt als anzustrebende Lösung nur die Eigenverfilmung durch instruiertes Archivpersonal. 1984 konnte das Staatsarchiv eine Stativkamera erwerben; sie ist zunächst für einfache Verfilmungen im Bereich des modernen Schriftguts vorgesehen (Format 16 mm).

*

Von 1979 bis 1984 wuchsen die Bestände des Staatsarchivs um 235 auf insgesamt rund 1600 Laufmeter an. Unter den annähernd hundert Ablieferungen befanden sich auch sehr alte Bestände: so die Konkursprotokolle seit 1746, Protokolle des Gerichtsarchivs ab 1798 sowie Schriftgut der Kantonspolizei und des Polizeirichteramtes aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Andere Altbestände waren bereits vor 1979 vernichtet oder bis zur Unkenntlichkeit reduziert worden.

Gemäss Archivverordnung von 1982 übernimmt das Staatsarchiv übrigens auch weitere, «für die Zuger Geschichte bedeutende Archivalien, die ihm als Geschenk, als Depositum, durch Verkauf oder gemäss anderweitiger Vereinbarung von Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Firmen, Familien oder Einzelpersonen übergeben werden». Von diesem unentgeltlichen Angebot, das auf die bessere Sicherung solcher Archivalien ausgerichtet ist und jeweils vertraglich fixiert wird, haben in den letzten Jahren mehrere Vereine und Privatpersonen Gebrauch gemacht. Die umfangreichste Übernahme betraf das Archiv der 1979 liquidierten Spinnereien Ägeri.

*

Die Zahl derjenigen, welche für ihre Quellenforschungen den Leseraum des Staatsarchivs benützen, steigt seit 1979 kontinuierlich. 1984 wurden 360 derartige Benützungen verzeichnet. Die bessere Ausstattung des kantonalen Archivs war also offensichtlich auch von dieser Seite her ein Bedürfnis und scheint der historischen Forschung nötige Impulse zu verleihen. Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeiten liegt dabei ganz auffällig auf dem 19. und frühen 20. Jahrhundert (Beispiele von spezifisch zugerischen Themen: Militärorganisation; Restauration; Verfassungsrevision 1873; Strafrechtsentwicklung; Entstehungsgeschichte des Morgarten-Denkmals; Allmendaufteilungen; elektrische Strassenbahn Zug-Ageri bzw. Menzingen). Untersuchungen über die Zeit vor 1798 bilden die Ausnahme (Beispiel: Orts- und Flurnamen des Kantons Zug bis 1532). Die steuernde Erarbeitung von möglichen Themenkatalogen durch die Archivare ist noch weitgehend zu leisten.

Gewachsen ist schliesslich in bescheidenem Rahmen auch der Personalbestand des Staatsarchivs: Auf den 1. Juni 1982 wurde lic. phil. Urspeter Schelbert als wissenschaftlicher Archivar mit halbem Pensum angestellt.

BILANZ

Zu reden wäre noch von mancher Seite der fordernden und gerade deshalb so faszinierenden Archivarentätigkeit:

- vom zeit- und arbeitsintensiven Verzeichnen und Erschliessen der Archivbestände, jener stillen, unspektakulären Kärrnerarbeit, ohne die ein Archiv schlicht unbenützbar ist.
- von der sogenannten Öffentlichkeitsarbeit, seien das nun Führungen, ein Tag der offenen Tür wie derjenige von 1979 oder die zwanglose Reihe von Werkstattgesprächen mit ihren befruchtenden Diskussionen über entstehende geschichtliche Arbeiten, methodische Probleme und quellenkundliche Fragen.
- vom Umgang mit den Benützern, von ihrer Betreuung und Beratung, von der Freude, wenn man einem weiterhelfen oder ihn auf den richtigen Weg weisen konnte, aber auch von jener wohl nur in Zug möglichen stillen Verzweiflung, wenn man eine 500jährige Pergamenturkunde vom Archivmagazin über die Strasse in den Benützerraum tragen sollte, und es regnet in Strömen...

Sechs Jahre sind zwar beileibe keine lange Zeitspanne. Die Niederschrift dieses Tätigkeitsberichts sei uns aber gleichwohl der äussere Anlass zu einer knappen Standortbestimmung.

Insgesamt hat das Staatsarchiv in dieser kurzen Zeit eine erstaunliche Entwicklung und ein erfreuliches Wachstum erfahren. Möglich war das nur mit dem Einverständnis und der Unterstützung der vorgesetzten Stellen und Behörden; ihnen sei an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen. Die Institution Staatsarchiv ist heute zumindest innerhalb der Verwaltung kein Fremdwort mehr. Die archivinterne Organisation ist arbeitstechnisch und methodisch so gefestigt, dass sich die manchmal bedrohlich hoch steigende Flut von Aktenablieferungen bewältigen lässt, ohne über unseren Köpfen zusammenzuschlagen. Für die Verknüpfung der bald einmal Hunderte von Ablieferungsverzeichnissen zeichnet sich ein Lösungsansatz ab. Die Raumnot im Staatsarchiv hingegen wird uns noch geraume Zeit einengen und planerisch beschäftigen. Zu verbes-

sern bleiben die Kontakte zur Verwaltung und vor allem deren Beratung im Bereich der Aktenorganisation. Hier liegen aufseiten des Staatsarchivs Problembewusstsein und konkrete Umsetzung in die Wirklichkeit noch am weitesten auseinander, einerseits bedingt durch die nötige Einarbeitung in teilweise völlig neue Problemstellungen - auch Archivare schütteln Problemlösungen in der Regel nicht einfach aus dem Ärmel! -, und anderseits verursacht durch schlichte Arbeitsüberlastung; man muss sich immer wieder vor Augen halten, dass das Staatsarchiv für den Verkehr mit der ganzen kantonalen Verwaltung und für all seine anderen Aufgaben nur anderthalb Stellen zur Verfügung hat. Auch hier gilt eben: Die jahrzehntelange Verzögerung in der Entwicklung dieser Institution lässt sich nicht einfach überspringen.

An Optionen für die Zukunft seien schliesslich erwähnt: die vertiefte Erschliessung der alten Bestände und eine verstärkte Beratung der zugerischen Gemeinden im Archivwesen. Ziel dieser Bestrebungen ist immer wieder dasselbe: Unsere Archive sollen ohne jeden pathetischen Anspruch ihren eigentlichen Zweck erfüllen können: Steinbruch für die historische Forschung zu sein und ein hohes Mass an Rechtssicherheit zu gewährleisten, sei es für den einzelnen Bürger, die Behörden oder die Verwaltung.

Peter Hoppe